



## NIEDERSCHRIFT

über die 35. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 18. April 2018 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 11. April 2018 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzender:

Bgm. Bitschnau Herbert

OLVPT

#### Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert

Vzbgm. Vonier Gerhard

Fleisch Ludwig

Mag(FH) Däubl-Gabrielli Daniela

Haag Franz

DI(FH) Keßler Thomas

Wendt Beatrice

Dr. Bahl Peter

Zerlauth Karlheinz

Bitschnau Peter

Jenny Franz

Fleisch Melanie

Galehr Egon

Sirowy Christian

Engstler Kurt

Fleisch Johannes

Pfefferkorn Egon

Both Peter

Ing. Salzgeber Stefan

Mag.(FH) Jochum Isabelle

DI (FH) Pfefferkorn Rupert

#### Ersatzleute:

Bauer Christine

Säly Patrick

Sandrell Georg

Bahl Peter

Grabher-Engstler Simone

Neher Gabriela

Egg Alexander

Ing. Bitschnau Emil

Kogoj Johannes

Salzgeber Peter

Mangeng Daniel

Tschohl Christoph

Mangeng Wolfgang

Walter Andreas

Lorenzin Annelies

Ing. Hefel Horst

Egg Elmar

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

Freier Wahlwerber

OLVPT

Entschuldigt abwesend: GR Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela  
GV DI (FH) Keßler Thomas  
GV Wendt Beatrice  
GV Dr. Bahl Peter  
GV Fleisch Johannes  
GV DI(FH) Pfefferkorn Rupert

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 33. öffentliche GV-Sitzung vom 15. 3. 2018.
- 2) Berichte des Bürgermeisters.
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
  - a) Hegegemeinschaft Tschagguns-Vandans: Umwidmung von Freifläche-Wald bzw. Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Wildfütterung).
  - b) Gemeinde Tschagguns und Marktgemeinde Schruns: Umwidmung von Freifläche-Sondergebiet (Bäderpark) in Freifläche-Sondergebiet (Gastronomie und gastgewerbliche Beherbergung).
  - c) Salzgeber Kurt: Umwidmung von Verkehrsfläche bzw. Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.
  - d) Waldhauser Maria, Zippusch Josefa, Salzgeber Ewald: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.
  - e) Winkler Alexander: Umwidmung von Freifläche-Wald in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.
- 4) Neunutzung des Gerichtsgebäudes in Schruns – Grundsatzbeschluss „Regionales Verwaltungszentrum Montafon“.
- 5) Allfälliges.

Bgm. Bitschnau Herbert eröffnet die Sitzung um 20.25 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3e und 4 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

### **Beschlüsse:**

Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. März 2018 wird nach Zusicherung der Korrektur eines Rechtschreibfehlers kein Einwand erhoben.

Zu 2. Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 13. März 2018

#### Laufzeitverlängerung Bürgschaft Montafon Tourismus GmbH

Die Bürgschaft des Standes für einen Kontokorrentkredit des Standes an Montafon Tourismus in Höhe von € 300.000 musste verlängert werden. Diese

betrifft die Gemeinden Lorüns und Stallehr nicht. Einstimmiger Beschluss zur Übernahme bis zum 28. 2. 2021.

#### Neunutzung Gerichtsgebäude in Schruns

Es ging bei dieser Beschlussfassung um die weitere Vorgangsweise beim Bezirksgericht. Wir streben hier eine Nutzung als Regionales Verwaltungszentrum an.

#### Berichte aus dem FORSTFOND

Sitzung vom 20. Februar 2018

#### Vermietung Maisäß Gauertal

Diese Neuvermietung wurde öffentlich kundgemacht. Von insgesamt vier Interessenten haben drei schriftliche Angebote abgegeben. Bestbieter waren die (bisherigen) Eheleute Hosp/Eiselen – einstimmige Zustimmung.

#### Weitere Berichte des Bürgermeisters:

##### Kinderhotel Latschau

Mit Mitteilung vom 25. März 2018 habe ich von Ewald Tschanhenz – Hotel Vermala in St. Gallenkirch – die Mitteilung erhalten, dass er unter den „gegebenen, neuen Rahmenbedingungen“ das Kinderhotel KIMO nicht realisieren werde. Er bedankt sich für das Vertrauen der Gemeinde Tschagguns und wünscht ein gutes, nachhaltiges touristisches Gelingen.

Dazu möchte ich ausführen, dass aus Sicht der Gemeinde Tschagguns keine neuen Bedingungen gestellt wurden. Ich (wir) haben immer gesagt und geschrieben, dass nur ein gleichzeitiger Baubeginn von Chalets und Hotelneubau in Frage kommt. Dies war eine der wenigen nicht verhandelbaren Bedingungen. Anscheinend gab es zwischen VIW/VKW und Herrn Tschanhenz einige vertragliche Bedingungen die er nicht erfüllen konnte oder wollte.

Wir werden weiterhin, gemeinsam mit der VIW/VKW-Gruppe versuchen in Latschau ein touristisches Highlight fürs Montafon zu entwickeln.

##### 17. März Frühjahrskonzert 2018 der Harmoniemusik Tschagguns

Heuer – früher als sonst – war es so weit. Unsere Harmoniemusik spielte unter der musikalischen Leitung von Stefan Ruprecht das traditionelle Frühjahrskonzert. Mit diesem Höhepunkt im Vereinsjahr bedankte sich die Harmoniemusik bei der Tschaggunser Bevölkerung für die große Unterstützung das ganze Jahr über.

Sabine Butzerin erhielt als erste Frau bei der Harmoniemusik das silberne Ehrenzeichen des Vorarlberger Blasmusikverbandes für 25 Jahre Mitgliedschaft überreicht. Auch wurde ihr die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Ebenfalls wurde an diesem Konzertabend an Johannes Stross das Leistungsabzeichen in Gold überreicht. Schön dass immer wieder junge Musikanten aus Tschagguns mit Höchstleistungen brillieren! Beiden Geehrten herzliche Gratulation und weiterhin viel Freude bei der Harmoniemusik Tschagguns!

Herzliche Gratulation auch an unsere Harmoniemusik zum Frühjahrskonzert – wie immer ein flotter, abwechslungsreicher sowie musikalisch ausgereifter Abend.

### 21. März Waldpreisverleihung Rankweil

Anlässlich des internationalen Tages des Waldes am 21. März wurde der Vorarlberger Schutzwaldpreis 2018 an die Agrargemeinschaft Innere Fornawaldung verliehen.

Der Schutzwaldpreis holt das Engagement der Bevölkerung für intakte Schutzwaldbestände vor den Vorhang. Mit der Verleihung des Preises werden herausragende Leistungen gewürdigt, die im Bereich Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung, sowie der Schutzwaldsanierung getroffen wurden. Wie schon im letzten Gmesblättli berichtet erhielt die Agrargemeinschaft „Innere Fornawaldung“ schon den Internationalen Alpinen Schutzwaldanerkennungspreis.

Jetzt wurden sie Sieger beim Vorarlberger Schutzwaldpreis 2018. Seit fast 30 Jahren kann durch das Engagement von zehn Waldbesitzern die Parzelle Zelfen vor Steinschlag, Waldlawinen und Muren geschützt werden. Herzliche Gratulation von meiner Seite!

### Fastensuppen Aktion 2018 am Karfreitag

Auch heuer wieder veranstaltete das „engagierte Suppenteam“ unter der Leitung von Sabine Butzerin die traditionelle Suppenaktion im Frühmesshaus. Sehr viele Besucher kamen vorbei um die verschiedensten, köstlichen Suppen sowie unterschiedlichste Beilagen zu genießen. Nach dem Genuss konnten freiwillige Spenden abgegeben werden, die direkt einer Krankenstation in Afrika zugutegekommen sind. Vielen Dank den Damen und Herren des „Karfreitag-Suppenteams“ für diese tolle Spendenaktion!

### Rätschen

Auch dieses Jahr waren 33 begeisterte Kinder und Jugendliche mit ihren Ratschen in den Gebieten Zelfen, Krista, Latschau und Mauren unterwegs, was bei der Tschaggunser Bevölkerung und unseren Gästen wiederum auf große Begeisterung gestoßen ist.

Der Familie Stüttler ein großes Dankeschön, sie stellt Jahr für Jahr die Ratschen zur Verfügung!

### „Volksschulausschuss“ tagte am 4. April im Sitzungssaal

Gemeinsam besprachen Bau- und Raumplanungsausschuss, Projektausschuss Kindergarten-Schule-Kinderbetreuung sowie Gemeindevorstand die weitere Vorgangsweise. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen und auch der neuen Erkenntnisse in den jeweiligen Ausschüssen wurde die Variante „Neubau“ komplett ausgeschlossen.

Es wurde auch festgestellt, dass es Sinn macht ein gemeinsames Projekt – KIGA und Volksschule – zu entwickeln.

Gestern fand wiederum ein Besprechungstermin mit demselben Personenkreis statt, um die nächsten Schritte zu konkretisieren. Ziel ist eine zeitnahe Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung.

### Sonntag dem 8. April Saisonfinale Golm

Am Sonntag feierte unser Bewegungsberg den Ausklang der Wintersaison. Neben Krauthobel als Liveakt gab es auch noch eine große Verlosung mit einem BMW i3 als Hauptpreis.

Neben Jauseboxen und Gutscheinen gab es einmal zwei Übernachtungen am Berghof Golm, neue Skier und als Hauptpreis einen nagelneuen BMW i3, ein Elektrofahrzeug im Wert von 45.000 Euro. Dieser ging nach Deutschland.

### Sonntag 8. Erstkommunion

Es feierten 16 Erstkommunikanten am weißen Sonntag in Tschagguns.  
Ausführlicher Bericht im Gmesblättli

Letzten Samstag erfolgte die Premiere der Spielgruppe Latschau mit dem Stück Kaviar trifft Currywurst.

Eine Komödie über Schein und Sein der Edelgastronomie in einer Montafoner Dialektfassung. Ich kann euch den Besuch dieser Komödie nur empfehlen!

### Zu 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende auch die Zuhörer DI Hubert Schatz, wildökologischer Amtssachverständiger im Amt der Landesregierung, Jagdschutzorgan Maximilian Auerbach und Alpobmann Hermann Wachter.

a) Hegegemeinschaft Tschagguns-Vandans: Umwidmung von Freifläche-Wald bzw. Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Wildfütterung).

Zur strategischen Umweltprüfung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns (Umwidmung in Freifläche-Sondergebiet zur Errichtung einer Wildfütterung im Gampadelstal) wird der Gemeindevertretung eingangs ein chronologischer Überblick über die bisherigen Verwaltungsverfahren gegeben.

17. 07. 2015 Begehung Stand Montafon, Alpe Tilisuna, Jagd, BH, DI Schatz im Hinblick auf die Einrichtung einer Wildfütterung im Gampadelstal.

23. 07. 2015 Einleitung eines Verfahrens nach dem Forstgesetz und dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (Zufahrtsweg, Futterraufen, Fütterungsgebäude).

01. 10. 2015 Bescheid der BH Bludenz: naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung für Zufahrtsweg und Fütterungsgelände – befristet mit 30. 5. 2019.

Für die baurechtliche Bewilligung liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde, d.h. beim Bürgermeister.

06. 08. 2015 Anfrage an die Raumplanungsabteilung beim Land, ob eine Umwidmung (FS) unbedingt erforderlich ist, oder ob nicht eine forstrechtliche / jagdrechtliche Bewilligung ausreicht.

20. 08. 2015 Antwort der Raumplanungsabteilung: Jedenfalls eine Umwidmung und eine UEP erforderlich (allenfalls von vornherein eine SUP).

20. 10. 2015 Beantragung einer UEP beim Land.

20. 10. 2015 Anhörungsverfahren gemacht (Alpe Tilisuna, Stand Montafon, GWG Tilisuna)  
Keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

22. 10. 2015 Einholung der Sachverständigengutachten im Rahmen der UEP durch die Umweltabteilung.

Abgegebene Gutachten im Rahmen der UEP:

Gutachten Naturschutz – klar negativ

Gutachten Geologie – Die Errichtung des Fütterungsgebäudes stellt keine Probleme dar, aber zu Problemen kommt es durch die Folgen der Fütterung, speziell wenn diese auf längere oder unbestimmte Zeit aufrechterhalten wird.

Gutachten Forst – positiv wenn Wildreduktion erreicht wird (geht aber von einer befristeten Fütterung aus)

Gutachten Wildökologie / Jagd – klar positiv

Gutachten Raumplanung – kein Einwand

Gutachten Wasserwirtschaft – kein Einwand

Gutachten WLV – kein Einwand

21. 06. 2016 Feststellung der Umweltabteilung dass mit der Umwidmung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher eine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden muss.

16. 12. 2016 Beauftragung von DI Philipp Meusburger mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

29. 05. 2017 Zustellung des Umweltberichtes (Fassung 6. 3. 2017) an die Umweltabteilung und Ersuchen um Einleitung des SUP-Verfahrens.

Abgegebene Gutachten im Rahmen der SUP:

Raumplanung, Geologie, WLV, Forst, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz

Eine Prüfung der Umweltabteilung hat ergeben, dass noch einige Mängel zu dem Themenbereichen Forst und Jagd, bzw. Wildökologie gegeben sind und der Bericht eine zu geringe Gewichtung der Themenbereiche Naturgefahren und Geologie sowie Gesundheit des Menschen aufweist.

25. 01. 2018 Einreichung eines überarbeiteten Berichtes (Fassung 2. 11. 2017) an die Umweltabteilung und Übermittlung an die Gemeinde.

In der Folge wird der Aufbau des Umweltberichtes genau erläutert und die Punkte 4 mit den Umweltauswirkungen

4.1 Kurzdarstellung zur Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Alternativen

4.2 Umweltauswirkungen der Planfestlegungen mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen, den Maßnahmen zur Verhinderung / Verringerung und zum Ausgleich, sowie einem Bewertungsvorschlag

und 5 mit einer allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung vollinhaltlich verlesen.

Mit Schreiben der Umweltabteilung vom 25. 01. 2018 wird mitgeteilt, dass der Umweltbericht in der Fassung vom 2. 11. 2017 im Hinblick auf dessen Inhalt und Detaillierungsgrad zur Kenntnis genommen werden kann.

Dennoch wird angemerkt, dass von einer dauerhaften Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen ist. Die Beeinträchtigungen können durch die im

Umweltbericht festgehaltenen Maßnahmen zwar vermindert, aber nicht aufgehoben werden.

Das bereits widerrechtlich errichtete Wildfütterungsgebäude ist für den Zweck einer Ablenkungsfütterung überdimensioniert. Der Betrieb einer weiteren, dauerhaften Rotwildfütterung hätte ein hohes Gefahrenpotential mit langfristigen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen aufgrund einer drohenden Erhöhung des Rotwildbestandes. Der Rotwildbestand ist für eine nachhaltige Erhaltung der Objektschutzwälder in der Gemeinde Tschagguns derzeit viel zu hoch. Dem öffentlichen Interesse an intakten Objektschutzwäldern zum Schutz der dauerbesiedelten Bereiche in der Gemeinde Tschagguns dürfen Interessen der jagdlichen Bewirtschaftung nicht entgegenstehen.

Die gegenständliche Widmung ist aus Sicht der Umweltbehörde nur dann akzeptabel, wenn diese ausschließlich dem Zweck der Reduktion des Rotwildbestandes dient. Dabei sind die beiden Fütterungsbestände (Ablenkungsfütterung Gampadelstal und Fütterung Hora) als Gesamtzahl des maximal in diesem Gebiet einstehenden Wildbestandes zu sehen.

Auf Grund der mit der Umwidmung verbundenen Beeinträchtigungen sollten jedenfalls alternative Möglichkeiten der Rotwildreduktion bevorzugt werden.

Der Umweltbericht und die Stellungnahme der Umweltabteilung des Landes wurden von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15. 2. 2018 zur Kenntnis genommen.

Daraufhin folgte der Aushang des Berichtes auf die Dauer eines Monats an der Amtstafel der Gemeinde.

Es sind in dieser Zeit keinerlei Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht worden.

In der Gemeindevorstandssitzung am 7. 3. 2018 wurde das Thema ebenfalls noch einmal behandelt.

Ein Punkt war auch der Standort direkt am Wanderweg Gampadels-Walseralpe und dadurch Störungen des Wildes durch Wanderer in der schneefreien Zeit. Der daraufhin diesbezüglich geführte Schriftverkehr mit der Hegegemeinschaft wird der Gemeindevertretung ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

In der Gemeindevertretungssitzung im Februar wurde auch gebeten Erhebungen über die bisherigen Erfahrungen zu machen:

Die Abschusszahlen wurden im Jahr 2016 fast und im Jahr 2017 ganz erfüllt. Nach Auskunft der Jägerschaft und DI Malin Hubert sei das Erreichen der Abschusszahlen aber nur aufgrund des zweiten Fütterungsstandortes im Gampadels möglich gewesen.

Trotzdem werde als „Indikator“ immer nur (auch gesetzlich) der Waldzustand maßgeblich sein können.

Bei den Abschussbesprechungen wurde für die Wildregion 3.3 eine Erhöhung des Rotwild-Mindestabschusses von 235 auf 255 Stück vorgenommen (wird sich hauptsächlich auf weibliche Tiere im Gebiet Hora-Gampadels beziehen).

Außerdem wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 7. 3. 2018 berichtet, dass bei der BH Bludenz von der Hegegemeinschaft beantragt wurde die Rodungsfläche für die Fütterung zu vergrößern und die Bewilligung mit 1. 7.

2025 zu befristen. Dies wurde von der Forstabteilung akzeptiert, wenn sich die Jägerschaft auf eine Wildreduktion auf 100 Stück Rotwild verpflichtet (dzt. lt. Jägerschaft 150 lt. Förster 170). Dies wurde von der Jägerschaft zustimmend angenommen.

Es ist ja auch daran gedacht (im Falle einer Umwidmung) analog dazu die baurechtliche Bewilligung für die Fütterung befristet zu erteilen und an den Erfolg der Maßnahme zu koppeln.

GR Haag Franz zeigt anhand von PowerPoint-Folien Fotos der Wegerstellung, der Fütterungsraufen und des Fütterungsgebäudes und informiert, dass die Fütterung und deren Dimension einerseits sehr gut einsehbar ist und andererseits am Wanderweg Gampadels-Walseralpe-Tilisunahütte liegt, der sowohl im Vorwinter und zeitigen Frühjahr als auch im Winter durch Wanderer und Schitourengeher begangen wird. Sollte analog zur Fütterung Hora ebenfalls im Nahbereich der Fütterung ein jagdliches Sperrgebiet beantragt und verordnet werden, wäre dieser Wanderweg durch dieses Betretungsverbot überhaupt nicht mehr nutzbar.

GR Haag beantragt letztlich diesen Tagungsordnungspunkt zu vertagen bis eine schriftliche Zustimmung der Hegegemeinschaft wie folgt der Gemeinde vorliegt:

- Seitens der betreffenden Hegegemeinschaft wird die Wegefreiheit im Bereich des Güterweges Tilisuna und sämtliche Wanderwege im Gampadelstal (bis zu 300 m Abstand) ganzjährig, ohne tageszeitliche Einschränkung dauerhaft schriftlich zugesichert, konkret verzichtet die Hegegemeinschaft dauerhaft auf die Beantragung von Wildruhezonen im Gampadelstal.
- Die Einbindung des Wanderweges im Bereich der Fütterung ist fachgerecht durchzuführen und dauerhaft instand zu halten, inklusive den erforderlichen Wegmarkierungen.
- Eine mögliche Umwidmung für eine zusätzliche Wildfütterung kann nur zeitlich begrenzt für maximal 3 Jahre erfolgen und ist an eine Reduktion des Wildbestandes auf den Zielbestand (dieser ist als Gesamtzahl von Gebiet „Gampadelstal“, „Hora“ und „Holzböden“ zu sehen) gekoppelt. Ein „Monitoring“ dazu ist von unabhängiger Stelle auf Kosten der Hegegemeinschaft durchzuführen und jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- Wird der Zielbestand des Wildes innerhalb dieser 3 Jahre nicht erreicht, ist die Fütterung umgehend einzustellen, die Anlage abzubauen und die Flächenwidmung auf „FF“ zurückzuführen, bzw. ergibt sich diese Rückwidmung bereits aufgrund eines zeitlich befristeten Baubescheides, welcher ggf. noch zu erstellen ist.
- Das Bauwerk ist in Abstimmung mit dem Bau- und Raumplanungsausschuss zu erstellen, bzw. abzuändern. (Materialisierung, Dacheindeckung, Größe)
- Erfolgt zu den erwähnten Punkten keine Zustimmung bis 30.6.2018, sind die wiederrechtlich errichteten Bauwerke bis Ende August abzutragen und der Urzustand des Geländes wieder herzustellen.

Auf Anfrage informiert DI Schatz über die Vorgangsweise bei diversen Wildzählungsmethoden.



Als Ergebnis der eingehenden Beratungen wird festgelegt, dass mit der Hegegemeinschaft eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen wird:

- Seitens der betreffenden Hegegemeinschaft wird die Wegefreiheit im Bereich des Güterweges Tilisuna und sämtliche Wanderwege im Gampadelstal (bis zu 300 m Abstand) ganzjährig, ohne tageszeitliche Einschränkung dauerhaft schriftlich zugesichert, konkret verzichtet die Hegegemeinschaft dauerhaft auf die Beantragung von Wildruhezonen im Gampadelstal.
- Sollte behördenseits trotzdem ein Sperrgebiet oder eine Wildruhezone verordnet werden, so ist der Wanderweg auf Kosten der Hegegemeinschaft im Einvernehmen mit dem österreichischen Alpenverein umzulegen, bzw. bedingt eine solche Wegumlegung die Zustimmung des Alpenvereins.
- Die Baubewilligung wird nur befristet erteilt und an den Erfolg der Maßnahmen zur Wildreduktion geknüpft.

In der Folge fasst die Gemeindevertretung mit 15 : 1 Stimme folgenden Beschluss, wobei GV Bahl Peter aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teilnimmt:

Umwidmung einer insgesamt ca. 744 m<sup>2</sup> großen Fläche im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Nr. 3227 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Wildfütterung) bzw. im südwestlichen Bereich des Grundstückes Nr. 3233 von Freifläche-Wald in Freifläche-Sondergebiet (Wildfütterung).

Die Beschlussfassung über die Umwidmung wird im Rahmen einer Gemeinwohlabwägung wie folgt begründet:

- Oberstes Ziel ist die Wildreduktion!
- Die gegenständliche Widmung ist aus Sicht der Umweltbehörde nur dann akzeptabel, wenn diese ausschließlich dem Zweck der Reduktion des Rotwildbestandes dient. Dabei sind die beiden Fütterungsbestände (Ablenkungsfütterung Gampadelstal und Fütterung Hora) als Gesamtzahl des maximal in diesem Gebiet einstehenden Wildbestandes zu sehen.
- Dies wird nicht nur von der Umweltautorität, sondern auch von der Forstbehörde, den Jagdverantwortlichen selbst und auch von der Gemeindevertretung Tschagguns so gesehen.
- Der Wildbestand lässt sich nur oder deutlich effektiver und schneller durch die Trennung in die zwei Fütterungen bejagen.
- Dauerhaft soll damit der Wildbestand besser regulierbar und waldverträglich gehalten werden.
- Sicherlich wird damit auch ein Teilbestand weiter weg von den tal- und damit siedlungsnahen Schutzwäldern gehalten. Eine Erholung des siedlungsnahen Schutzwaldes (Freihaltungen) wird dadurch begünstigt und die Konzentration im Bereich Hora reduziert.
- Aber nicht nur dass durch das Aufteilen der Fütterungsstandorte eine bessere Bejagung ermöglicht, sondern ganz wesentlich auch der Gefahr von Krankheitsübertragungen (TBC) vorgebeugt wird.
- Aus den dargelegten Gründen kommt die Gemeindevertretung zum Schluss, dass die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich im öffentlichen Interesse liegt und die Vorteile einer Umwidmung

gegenüber den im Rahmen der SUP aufgezeigten negativen Umweltauswirkungen überwiegen.

- b) Gemeinde Tschagguns und Marktgemeinde Schruns: Umwidmung von Freifläche-Sondergebiet (Bäderpark) in Freifläche-Sondergebiet (Gastronomie und gastgewerbliche Beherbergung).

Anhand von Orthofotos und dem Flächenwidmungsplan wird die Gemeindevertretung darüber informiert, dass auf einer neu vermessenen Fläche im Bereich des Alpenbades Montafon eine Hotelanlage errichtet werden soll. Das Baugrundstück wird aus den neu vermessenen Grundstücken Nr. 3250/6 in der Gemeinde Schruns und 3303/18 in der Gemeinde Tschagguns gebildet.

Derzeit ist die Fläche des Baugrundstücks im Flächenwidmungsplan beider Gemeinden als Freifläche-Sondergebiet (Bäderpark) ausgewiesen.

Es ist beabsichtigt die Fläche des Baugrundstücks sowie geringe Teilflächen darüber hinaus in Freifläche-Sondergebiet (Gastronomie und gastgewerbliche Beherbergung) umzuwidmen.

Ein Auflageverfahren wurde durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Von der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Umwidmung des neu gebildeten Grundstücks Nr. 3303/18 im Ausmaß von 2.017 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> im östlichen Bereich des Grundstücks Nr. 3303/6 von Freifläche-Sondergebiet (Bäderpark) in Freifläche-Sondergebiet (Gastronomie und gastgewerbliche Beherbergung)

Die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung wurde nach Abklärung mit den zuständigen Stellen als nicht erforderlich beurteilt. Einerseits liegt die Widmung unmittelbar anschließend an die äußeren Siedlungsråder der Gemeinden Schruns und Tschagguns. Andererseits ist durch die gegenständliche Widmung das zulässige Ausmaß der Störungen nicht größer als bei der bisherigen Widmung. Letzteres insbesondere deshalb nicht, weil auf der bisherigen Widmungskategorie „FS Bäderpark“ exakt an der Stelle (Baurechtsgrundstück), die nun als „FS Gastronomie und gastgewerbliche Beherbergung“ ausgewiesen werden soll, bereits 2010 der Neubau eines Hotels mit Gastronomie und Hallenbad naturschutzrechtlich, baurechtlich, gewerberechtlich und forstrechtlich bewilligt wurde. Die neue Widmungskategorie ist vom Verwendungszweck stärker eingeschränkt als die bisherige (zweckgebundene Bebauung). Größere Störungen können daher nicht auftreten.

Die gegenständliche Umwidmung soll die Realisierung eines Hotels mit Gastronomie ermöglichen, welches unmittelbar nach Umwidmung und Erteilung der Bewilligung erfolgen soll.

- c) Salzgeber Kurt: Umwidmung von Verkehrsfläche bzw. Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Salzgeber Kurt plant den Verkauf einer Baufläche (konkreter Baubedarf gegeben) im südöstlichen Bereich des Grundstücks Nr. 2196/1 und ersucht

deshalb um Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Anhand von Planunterlagen wird die Gemeindevertretung über die vorgesehenen Grundteilungen, die verkehrsmäßige Erschließung sowie die in diesem Zusammenhang zweckmäßigen Korrekturen im Flächenwidmungsplan informiert.

Im Zuge des durchgeführten Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. 3. 2017 eine positive Stellungnahme zu gegenständlicher Umwidmung abgegeben.

Folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan werden daher einstimmig beschlossen:

Umwidmung des nordöstlichen Teilbereiches des Grundstücks Nr. 2196/1 sowie des Grundstücks Nr. .1105 von derzeit Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Korrektur des an der Zelfenstraße als Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstreifens des Grundstücks Nr. 2196/1 und Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet.

Umwidmung der Grundstücke Nr. 2196/2 und .1104, sowie einer Teilfläche im Südosten des Grundstücks Nr. 2188/1 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Korrektur des an der Zelfenstraße als Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstreifens des Grundstücks Nr. 2195 und Umwidmung in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet.

- d) Waldhauser Maria, Zippusch Josefa, Salzgeber Ewald: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Anhand von Bestandsfotos, Orthofotos und Flächenwidmungsplan wird die Gemeindevertretung darüber informiert, dass die bestehende Garage auf dem Grundstück Nr. 2778/3 in Tschagguns-Äußere Mauren aufgrund ihres schlechten Bauzustandes (Feuchtigkeit und Schimmelbildung) abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Der Neubau soll im Grundriss etwas größer und auch etwas höher, aber jedenfalls wieder überschüttet erstellt werden soll. Als raumplanerische Grundlage ist in diesem Zusammenhang auch eine Umwidmung von FL in BW erforderlich.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. 3. 2018 für die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen. Ein Auflageverfahren wurde nicht durchgeführt, da alle unmittelbar angrenzenden Grundstücke im Eigentum der Antragsteller stehen.

Nach Beantwortung offener Fragen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung von Teilflächen in der Größe von insgesamt ca. 400 m<sup>2</sup> der Grundstücke Nr. 2778/1, 2778/2 und 2778/3 von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.

- e) Von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 4. Von der Tagesordnung abgesetzt.

Allfälliges:

Bgm. Bitschnau informiert, dass die Latschaustraße in den kommenden Tagen saniert wird und über die damit zusammenhängenden erforderlichen Straßensperren über die die Bevölkerung noch in einem Postwurf informiert wird.

Bgm. Bitschnau ersucht die Vertreter des Tourismusausschusses um Nennung von 5 VermieterInnen, welche an den (2 bis 3 mal jährlich stattfindenden) Sitzungen des Golm-Pools teilnehmen. Sie werden zu diesen Sitzungen eingeladen um entsprechende Infos zu erhalten und diese auch an andere Interessierte weiterzugeben.

GV. Bahl Peter spricht die in den Vorarlberger Nachrichten veröffentlichten Wasser- und Kanalgebühren an und erkundigt sich, warum diese Gebühren in den Montafoner Gemeinden vergleichsweise relativ hoch sind.

Bgm. Bitschnau gibt zu bedenken, dass es in allen Gemeinden andere Verhältnisse gibt und die Druckzonen, Topologien und Trassenlängen usw. sehr unterschiedlich sind.

GV. Engstler Kurt erkundigt sich, warum die Gebühren für Grünmüllentsorgung früher von der Firma Branner und neuerlich über die Gemeinde abgerechnet werden.

Bgm. Bitschnau wird dies mit der Gemeindekassa abklären.

GV. Pfefferkorn Egon bringt vor, dass bei der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung mit der GV Schruns mehrfach bemängelt wurde, dass durch den Hotelbau 7 Parkplatzbau beim Alpenbad relativ viel Grünfläche verloren geht und regt Überlegungen für Ersatzaufforstungen an.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass dies schon bisher laufend gemacht und umgesetzt wurde.

In der Folge werden von der Gemeindevertretung eingehend die Themenbereiche Raumplanung, Naturraumbewirtschaftung, REKs aber auch Betriebsansiedlungen und Sicherung von Flächen diskutiert.

GV. Neher Gabriele weist auf Unmutsäußerungen von Angehörigen in Zusammenhang mit Blumenschmuck bei Begräbnissen hin.

Bgm. Bitschnau sagt zu das aufgezeigte Problem mit dem Gemeindebauhof abzuklären.

GV. Jenny Franz erkundigt sich, was mit dem Bau der Chalets in Latschau vorgesehen ist, nachdem der Hotelbau durch die Familie Tschanhenz nicht kommt.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass diese auch nicht gebaut werden, da der vorrangige Wunsch der Gemeinde immer der Bau eines Hotels und nicht von Ferienhäusern war und ist.

GV. Bahl Peter ist der Ansicht, dass von der Tourismuswirtschaft die schöne und intakte Natur verkauft werde, weshalb sie auch angehalten wäre die Sennalpen und Bewirtschafter vermehrt zu unterstützen.

Ende der Sitzung um 22.10 Uhr.

---

(Der Schriftführer)

---

(Der Bürgermeister)